



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/03806**
Datum: 07.02.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.02.2018	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung von Maßnahmen des Lärmaktionsplanes der Stadt Halle

In der Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten am 09.02.2017 wurde der Entwurf des Lärmaktionsplanes (Stufe 2) der Stadt Halle vorgestellt – vgl.

<http://buergerinfo.halle.de/getfile.asp?id=184531&type=do&>

Im Zeitraum vom 14. Februar bis 14. März 2017 wurde der Entwurf für die Öffentlichkeitsbeteiligung ausgelegt bzw. im Internet bereitgestellt, danach konnten Bürger*innen bis zum 29.3. Anregungen, Hinweise oder Einwände geben.

Seit Juni 2017 liegt nunmehr der fertige Lärmaktionsplan der Stufe 2 für die Stadt Halle (Saale) vor und ist auf der städtischen Homepage veröffentlicht – vgl.

<http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Veroeffentlichungen/index.aspx?RecID=725>

Im Plan werden verschiedene Maßnahmen im Bereich Verkehr vorgeschlagen. Einen Umsetzungsplan mit verbindlichen Fristen zur Umsetzung der Maßnahmen enthält der Lärmaktionsplan nicht.

Wir fragen:

1. Welche der im Lärmaktionsplan vorgeschlagenen Maßnahmen im Bereich Geschwindigkeitsreduzierungen nachts bzw. ganztags wurden bisher geprüft? Welche Ergebnisse hat die Prüfung ergeben?
2. Welche der im Lärmaktionsplan vorgeschlagenen Maßnahmen zur Festlegung von LKW-Routen und Bereichen mit LKW-Nachtfahrverboten wurden bisher geprüft? Welche Ergebnisse hat die Prüfung ergeben?
3. Welche der im Lärmaktionsplan empfohlenen straßenräumlichen Maßnahmen (Fahrspurreduzierung bzw. Radverkehrsanlagen) sollen wann umgesetzt werden?
4. Welche der im Lärmaktionsplan empfohlenen Fahrbahnsanierungen sollen wann umgesetzt werden?

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende



Sitzung des Stadtrates am 28.03.2018

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung von Maßnahmen des Lärmaktionsplanes der Stadt Halle (Saale)

Vorlagen-Nr.: VI/2018/03806

TOP: 10.16

Antwort der Verwaltung:

1. Welche der im Lärmaktionsplan vorgeschlagenen Maßnahmen im Bereich Geschwindigkeitsreduzierung nachts bzw. ganztags wurden bisher geprüft? Welche Ergebnisse hat die Prüfung ergeben?

Für die Umsetzung von Maßnahmen, die der Lärmaktionsplan vorsieht, verweist § 47 d Abs. 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) auf § 47 Abs. 6 BImSchG. Danach sind die Maßnahmen aufgrund eines Lärmaktionsplanes „durch Anordnungen oder sonstige Entscheidungen der zuständigen Träger öffentlicher Verwaltung nach diesem Gesetz oder nach anderen Rechtsvorschriften durchzusetzen.“ Paragraf 47 d Abs. 6 BImSchG enthält also keine selbstständige Rechtsgrundlage zur Anordnung bestimmter Maßnahmen, sondern verweist auf spezialgesetzliche Eingriffsgrundlagen (z.B. §§ 17 und 24 BImSchG, § 45 Abs. 1 Nr. 3 Straßenverkehrsordnung (StVO), § 75 Abs. 2 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)).

Die Anordnung der Geschwindigkeitsreduzierung erfolgt dementsprechend über die zuständige Straßenverkehrsbehörde. Ermessenslenkend für verkehrsorganisatorische Anordnungen nach § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 StVO zur Lärmreduzierung sind die sog. Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11.2007. Die Anordnung organisatorischer Maßnahmen zur Lärminderung bedarf der Zustimmung der oberen Straßenverkehrsbehörde.

Mit Schreiben vom 8. März 2017 hat das Landesverwaltungsamt, Referat Verkehrswesen, als obere Straßenverkehrsbehörde Anforderungen für den von den unteren Straßenverkehrsbehörden zu erstellenden Vorlagebericht verbindlich geregelt. Demnach geben die Lärmindizes der Lärmkartierung (L_{DEN} und L_{Night}) lediglich Hinweise. Die Lärmschutz-Richtlinien-StV sieht nämlich die Ermittlung der Beurteilungspegel gemäß der RLS 90 vor. Dies führt dazu, dass es erforderlich ist, für die Straßenabschnitte entsprechende Schallimmissionsprognosen zu erstellen. Darüber hinaus werden auch weitere umfangreiche Angaben zu den relevanten Straßenabschnitten gefordert.

Derzeit befindet sich die Kröllwitzer Straße in der Prüfung. Ein abschließendes Ergebnis liegt noch nicht vor.

2. Welche der im Lärmaktionsplan vorgeschlagenen Maßnahmen zur Festlegung von LKW-Routen und Bereichen mit LKW-Nachfahrverboten wurden bisher geprüft?

Wie bereits beschrieben, bedarf die Anordnung verkehrsorganisatorischer Maßnahmen der Zustimmung der oberen Straßenverkehrsbehörde.

In Prüfung befindet sich derzeit die Regensburger Straße.

Es wurde im Herbst 2017 eine Verkehrszählung von der Stadtverwaltung durchgeführt, die Zahlen liegen vor und das weitere Vorgehen wird derzeit verwaltungsintern abgestimmt.

3. Welche der im Lärmaktionsplan empfohlenen straßenräumlichen Maßnahmen (Fahrspurenreduzierung bzw. Radverkehrsanlagen) sollen wann umgesetzt werden?

Die im Lärmaktionsplan aufgelisteten Maßnahmenempfehlungen werden im Zuge der allgemeinen Ausbauplanung der Straßen mit berücksichtigt. Für folgende Maßnahmen sind konkrete Planungen bzw. Termine vorhanden:

Nr. 19 B 6 Raffineriestraße, Merseburger Straße – Raffineriestraße
Ziel: beidseitige Anlage von Radfahr- oder Schutzstreifen
Umsetzung: wird mit Verkehrsfreigabe Merseburger Straße Nord 2019 umgesetzt

Nr. 27 Zollrain, Am Taubenbrunnen - An der Magistrale
Ziel: Reduzierung der Fahrspuren auf eine überbreite Richtungsfahrbahn und Radfahrstreifen, Fahrbahnsanierung mit lärminderndem Asphalt
Umsetzung: Bestandssanierung ist 2015 erfolgt

Nr. 38 Glauchaer Straße, Wilhelm-Jost-Straße - Kefersteinstraße
Ziel: bei Umbau Herstellung von Radverkehrsanlagen, lärmindernder Asphalt bei geplanter Fahrbahnsanierung
Umsetzung: Vorstudie liegt vor, Planung/Realisierungszeitpunkt noch offen

4. Welche der im Lärmaktionsplan empfohlenen Fahrbahnsanierungen sollen wann umgesetzt werden?

Die Stadtverwaltung hat folgende Fahrbahnsanierungen beauftragt, die zurzeit umgesetzt werden:

Nr. 23 Gr. Steinstraße Nord – wird derzeit gebaut
Nr. 40 Thomasiusstraße Nord – wird derzeit gebaut
Nr. 49 Gr. Steinstraße Süd – wird derzeit gebaut

Uwe Stäglin
Beigeordneter



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

21. Februar 2018

Sitzung des Stadtrates am 28.02.2018

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung von Maßnahmen des Lärmaktionsplanes der Stadt Halle (Saale)

Vorlagen-Nr.: VI/2018/03806

TOP: 10.18

Antwort der Verwaltung:

- 1. Welche der im Lärmaktionsplan vorgeschlagenen Maßnahmen im Bereich Geschwindigkeitsreduzierung nachts bzw. ganztags wurden bisher geprüft? Welche Ergebnisse hat die Prüfung ergeben?**
- 2. Welche der im Lärmaktionsplan vorgeschlagenen Maßnahmen zur Festlegung von LKW-Routen und Bereichen mit LKW-Nachtfahrverboten wurden bisher geprüft?**
- 3. Welche der im Lärmaktionsplan empfohlenen straßenräumlichen Maßnahmen (Fahrspurenreduzierung bzw. Radverkehrsanlagen) sollen wann umgesetzt werden?**
- 4. Welche der im Lärmaktionsplan empfohlenen Fahrbahnsanierungen sollen wann umgesetzt werden?**

Die Beantwortung der Anfrage erfordert umfangreiche Recherchen. Es ist daher erst möglich, die Beantwortung in die Stadtratssitzung im März 2018 einzubringen.

Uwe Stäglin
Beigeordneter